

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Sport  
Frau Renate Kox

40667 Meerbusch

## **Informationsvorlage**

zu TOP I / 2 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 10. Februar 2011

### **Bericht über die teilweise Übertragung von Schlüsselgewalt auf städt. Sportanlagen**

Mit der Verrentung des Platzwartes der Sportanlage Meerbusch-Krähenacker im Jahre 1999 ergab sich die sozialverträgliche Möglichkeit der Neuregelung der Sportanlagenunterhaltung. Ziel sollte es sein, die Vereine stärker in die Verantwortung einzubeziehen und ihnen attraktive Möglichkeiten der Selbstverwaltung zu bieten. Für die Stadt sollte eine kostengünstigere Lösung der Sportanlagenbetreuung gefunden werden.

Verschiedene Möglichkeiten wurden von der Verwaltung durchgespielt und mit den politischen Vertretern diskutiert und beraten. Dieser Prozess begann im August 1998 und dauerte bis März 1999. Von der kompletten Übertragung aller auf den Anlagen anfallenden Arbeiten an die Sportvereine bis hin zum Beibehalten der alten eingefahrenen Lösungen mit der kompletten Betreuung der Anlagen durch die Stadt wurden erörtert. Bereits nach den ersten Gesprächen mit der Politik, dem Stadtsportverband und den Sportvereinen sowie Erkundigungen in verschiedenen Nachbarkommunen stellte sich heraus, dass die optimale Lösung in der Teilung der Aufgaben liegt. Wichtig war es, die Vereine mit der Platzpflege und Unterhaltung der Sportanlagen nicht zu überfordern, andererseits Verantwortung auf die Vereine zu übertragen, sie einzubinden in die Kontrolle und den sorgsamem Umgang mit den Gebäuden und Anlagen.

Die Lösung wurde in vielen Grundlagengesprächen mit dem OSV als erstem Verein, der einen entsprechenden Vertrag über die **teilweise Übertragung der Schlüsselgewalt** für die Sportanlage Am Krähenacker abgeschlossen hat, gefunden.

Die Lösung besteht darin, dass die grundsätzliche Platzpflege und Unterhaltung der Sportanlage bei der Stadt verbleiben. Diese Leistungen werden innerhalb der Regelarbeitszeit durch einen hauptamtlichen Platzwart erledigt. Ab Dienstschluss setzt die Aufsichtspflicht des Vereins ein. Auch die Reinigung der Gebäude nach dem Sportbetrieb wird dem Verein übertragen. Für die Übernahme dieser Pflichten zahlt die Stadt einen Förderzuschuss, der deutlich unter den Kosten liegt, die für Überstunden des Platzwartes und die Reinigung des Gebäudes durch die Stadt aufgewendet werden müssen.

Auf Basis dieses mit dem OSV abgeschlossenen Vertrages wurde in den Folgejahren, wann immer sich die Möglichkeit ergab, ein weiterer Vertrag abgeschlossen. Derzeit bestehen solche Vereinbarungen außer mit dem OSV mit dem ASV Lank, dem TuS 1964 Bösinghoven und Adler Nierst, ab 2011 mit FC Buderich.

Nach der nunmehr fast 11-jährigen Erfahrung lässt sich feststellen, dass sich das Modell aus Sicht der Verwaltung bewährt hat. Es besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Probleme in der Vertragserfüllung hat es in den vergangenen 11 Jahren nicht gegeben. Die Zusammenarbeit mit den Vereinen funktioniert aus Sicht der Verwaltung reibungslos. Auf den einzelnen Sportanlagen haben sich Rituale der Zusammenarbeit entwickelt, die von allen Beteiligten respektiert werden.

Pflichtverletzungen durch die Vereine oder deren Beauftragten sind bisher nicht aufgetreten. Die Kosten der Unterhaltung der Sportanlagen konnten deutlich gesenkt werden.

Die Umfrage bei den Vereinen ergab auch aus deren Sicht eine rund um positive Einschätzung dieser Lösung. Es wurde u.a. ausgeführt, dass die Schlüsselgewalt die Eigenverantwortung der im Auftrage des Vereins tätigen Mitarbeiter, Platzwarte und Übungsleiter gestärkt werde. Dadurch achten diese mehr auf Sauberkeit der „eigenen“ Anlage, Erhaltung der Gebäudequalität usw. Auch die gesteigerte Flexibilität bei den Nutzungszeiten wird als Gewinn bezeichnet. Die praktizierte Lösung wird als problemlos bezeichnet.

Die Nutzung der städtischen Sportanlagen sowohl in städtischer Unterhaltung als auch in Schlüsselgewalt richtet sich nach der **Benutzungsordnung** für die Turn-, Sporthallen und Sportstätten (Sportanlagen) der Stadt Meerbusch (außer Hallenbad). Ihre Anwendung ist für die Schlüsselgewalt innehabenden Vereine durch Vertrag bindend vereinbart. Gleichwohl dienen die Sportanlagen

1. dem Schulsport, welcher im Rahmen der üblichen Schulzeiten stets Vorrang hat.
2. dem Vereinssport, welchem Benutzungszeiten zugeteilt werden.
3. der sportlichen Nutzung durch Einzelne.
4. sonstigen Einzelveranstaltungen, welche der Genehmigung durch den Bürgermeister bedürfen.

Die o.g. Nutzungsmöglichkeiten stehen in einer Rangfolge, wie sie sich auch numerisch darstellt. Die sportliche Nutzung durch Einzelne ist während ihrer Öffnungs- bzw. Betriebszeiten zulässig. Das gilt für Sportanlagen in städtischer Unterhaltung wie in Schlüsselgewalt der Vereine. Derzeit ist allein die Sportanlage an der Pappelallee in Meerbusch-Lank nicht umfriedet.

Die Sportanlagen sind werktags in der Regel zwischen 08:00 h und 22:00 h geöffnet und in Betrieb, diese **Zeitgrenzen** sind durch immissionsschutzrechtliche Vorschriften vorgegeben. In diesen Zeiten haben auch die **nicht vereinsgebundenen Nutzer** im Rahmen der Benutzungsordnung Zugang. Beschwerden von nicht vereinsgebundenen Nutzer sind der Verwaltung nicht bekannt.

Darüber hinaus stehen folgende Bolzplätze und Spielwiesen zur nicht vereinsgebundenen Nutzung zur Verfügung:

**Bolzplätze:**

Nord- / Grünstraße  
Am Kapittelsbusch  
Frankenweg  
In der Loh  
Insterburger Straße  
Strümpfer Straße  
Am Krähenacker  
Brockhofweg  
Bösinghovener Straße  
Kullenberg  
Schützenstraße

**Spielwiesen:**

Buschstraße  
Bommershöfer Weg / Krähenacker

Im Jahr 2011 kommt eine weitere Spielwiese / ein weiterer Bolzplatz am Freizeitpark Am Eisenbrand dazu.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete